

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Uta Zapf, Petra Ernstberger, Lothar Binding (Heidelberg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Marianne Tritz, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 15/1786 –**

Verhinderung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen durch Abrüstung und kooperative Rüstungskontrolle

A. Problem

Multilaterale, rechtlich bindende, verifizierbare Abkommen haben zur Kontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen beigetragen. Durch Abrüstung und Rüstungskontrolle sind über einen langen Zeitraum große Erfolge erzielt worden. Rüstungskontrollverträge und internationale Konventionen müssen gestärkt und ausgebaut werden, um sie der sich wandelnden sicherheits- und geopolitischen Lage anzupassen. In der Vergangenheit ging es vor allem um Begrenzung des Rüstungswettlaufs und die Verhinderung einer militärischen Konfrontation zwischen den beiden Blöcken. Heute ist die Gefahr der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen an neue staatliche, aber auch nichtstaatliche Akteure in den Vordergrund gerückt. Die Rüstungskontrolle befindet sich in der Krise und bedarf deshalb neuer Impulse. Das Ziel der Verhinderung der Proliferation muss weiterhin durch vertragliche Abmachungen verfolgt und gestärkt werden.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass eine Stärkung vorhandener Rüstungskontrollmaßnahmen und eine Politik, die auf eine Universalisierung multilateraler Abkommen setzt, ohne Alternative ist. Die Gefahr des Missbrauchs von immer schneller voranschreitenden technologischen Entwicklungen macht es zudem notwendig, neue, moderne Kontrollinstrumente zu schaffen.

B. Lösung

Annahme des Antrags in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 15/1786 in folgender Fassung anzunehmen:

„Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Multilaterale, rechtlich bindende, verifizierbare Abkommen haben zur Kontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen beigetragen. Vertraglich gestützte Abrüstung ist ein Grundpfeiler internationaler Sicherheit. Rüstungskontrolle wirkt auch präventiv. Sie kann politische Entspannungsprozesse befördern, indem sie Kooperation und Transparenz steigert und zur Vertrauensbildung beiträgt.

Durch Abrüstung und Rüstungskontrolle sind über einen langen Zeitraum große Erfolge erzielt worden. Die Zahl der Atomwaffen ist begrenzt und die Proliferation von Massenvernichtungswaffen eingedämmt worden. Biologische und chemische Waffen sind umfassend geächtet. In Europa hat die konventionelle Rüstungskontrolle zur Beendigung militärischer Konfrontation und zum Prozess der politischen Entspannung wesentlich beigetragen. Effektive Verifikationsregime schaffen Vertrauen in die Einhaltung solcher Abkommen und sind damit eine Basis für kooperative Sicherheit.

Rüstungskontrollverträge und internationale Konventionen müssen gestärkt und ausgebaut werden, um sie der sich wandelnden sicherheits- und geopolitischen Lage anzupassen. Rüstungskontrolle wandelt sich. In der Vergangenheit ging es vor allem um Begrenzung des Rüstungswettlaufs und die Verhinderung einer militärischen Konfrontation zwischen den beiden Blöcken. Heute ist die Gefahr der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen an neue staatliche aber auch nichtstaatliche Akteure in den Vordergrund gerückt. Indien und Pakistan als Nicht-NVV-Staaten haben sich Atomwaffen zugelegt und entwickeln ihre jeweiligen Nuklear- und Raketensysteme weiter. Nordkorea hat den NVV aufgekündigt und droht offen mit nuklearer Aufrüstung. Iran steht im Verdacht, ein geheimes Nuklearwaffenprogramm zu verfolgen. Regionale Krisenherde bedrohen die internationale Sicherheit. Zur Kontrolle und Verhinderung solcher Gefahren bleibt Abrüstung und Rüstungskontrolle weiterhin unverzichtbar. Ein Konzept militärischer Präemption ist zur Verhinderung von Proliferation nicht geeignet und birgt unkalkulierbare Eskalationsgefahren.

Die Rüstungskontrolle befindet sich in der Krise und bedarf deshalb neuer Impulse. Unilaterale Maßnahmen, um Sicherheit lediglich militärisch zu gewährleisten, sind kein geeigneter Weg. Das Ziel der Verhinderung der Proliferation und neuer Rüstungswettläufe muss weiterhin durch vertragliche Abmachungen verfolgt und gestärkt werden. Durch eine Einbeziehung nuklearer Waffen in die operative militärische Planung besteht die Gefahr, dass die Schwelle zur potentiellen Anwendung nuklearer Waffen deutlich gesenkt wird. Zugleich könnten die negativen Sicherheitsgarantien gegenüber Nichtatomwaffenstaaten in Frage gestellt werden. Es ist zu befürchten, dass dann auch Staaten, die bislang keine eigene nukleare Bewaffnung anstreben, solche Waffen besitzen wollen.

Es ist weiter darauf zu drängen, dass die Nuklearwaffenstaaten ihren im Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) eingegangenen Verpflichtungen nachkommen, Atomwaffen vollständig abzurüsten, Atomwaffentests endgültig einzustellen, ein Ende der Produktion waffenfähiger Spaltmaterialien vertraglich festzuschreiben und an einer Stärkung der nuklearen Sicherheitsmaßnahmen mitzuwirken. Diese Zusagen haben sie gegenüber den anderen NVV-Mitgliedern im Kontext der unbegrenzten Verlängerung des Vertrages

1995 gemacht. Eine Nichteinhaltung dieser Vertragsverpflichtungen würde eine erhebliche Schwächung des Nichtverbreitungsregimes bedeuten.

Der Deutsche Bundestag stellt ferner fest, dass eine Stärkung vorhandener Rüstungskontrollmaßnahmen und eine Politik, die auf eine Universalisierung multilateraler Abkommen setzt, ohne Alternative ist. Die notwendige Anpassung von Rüstungskontrollverträgen, etwa durch die Verbesserung von Verifikations- und Sanktionsmechanismen kann nur einvernehmlich von allen Vertragsparteien und auf der Grundlage gemeinsamer Regeln vorgenommen werden. Die Gefahr des Missbrauchs von immer schneller voranschreitenden technologischen Entwicklungen macht es zudem notwendig, neue, moderne Kontrollinstrumente zu schaffen. Solche Instrumente sind langfristig nur dann wirksam, wenn sie von allen betroffenen Staaten unterstützt werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich weiterhin für den Erhalt, die vollständige Implementierung und die Fortentwicklung bewährter Abrüstungs- und Rüstungskontroll- und Nichtverbreitungsregime einzusetzen;
2. ihre politischen Bemühungen zur Eindämmung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen verstärkt fortzusetzen und hierfür bei ihren internationalen Partnern zu werben. Dazu gehören unter anderem:
 - die Stärkung des nuklearen Nichtverbreitungsregimes durch die Umsetzung der Verpflichtungen, die in den Dokumenten der Überprüfungskonferenz aus dem Jahr 2000 enthalten sind;
 - auf die Staaten, deren Ratifizierung Voraussetzung für das Inkrafttreten des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT) ist, einzuwirken, die erforderlichen Schritte zu unternehmen und bis zu diesem Zeitpunkt keine Atomversuche oder sonstige Kernexplosionen durchzuführen und auch sonst alles zu unterlassen, was die Ziele des Vertrags gefährden könnte;
 - sich dafür einzusetzen, dass die im Rahmen des Vertrags über die Reduzierung der strategischen Offensivwaffen (Moskauer Vertrag) gemachten Zusagen irreversibel und transparent gestaltet werden, damit auch bereits bestehende Abrüstungs- und Rüstungskontrollregime nicht beschädigt oder ausgehöhlt und zukünftige Regime nicht behindert werden;
 - gemeinsam mit anderen Partnern mit großem Nachdruck darauf zu bestehen, dass Nuklearwaffen mit der Perspektive vollständiger Abrüstung weiter reduziert werden;
 - mit Nachdruck darauf zu drängen, dass keine neuen Nuklearwaffen – wie z. B. so genannte Mini-Nukes oder Bunker Busters – entwickelt werden;
 - sich dafür einzusetzen, dass die Frage der Abrüstung substrategischer und taktischer Nuklearwaffen in einem transparenten Verhandlungsprozess angegangen wird, um diese erhebliche Lücke im nuklearen Abrüstungsprozess zu schließen;
 - sich gemeinsam mit anderen Partnern und bilateral dafür einzusetzen, dass alle NVV-Mitglieder umfassende Safeguards-Abkommen und Zusatzprotokolle zu diesen Abkommen mit der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) abschließen und diese zügig in Kraft setzen;
 - internationale Regime und internationale Zusammenarbeit im Bereich der Exportkontrolle gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen zu verstärken;
 - die internationale Abrüstungszusammenarbeit weiter auszubauen;

- den politischen Dialog zu Nichtverbreitung, Abrüstung, Rüstungskontrolle insbesondere mit Staaten in kritischen Weltregionen zu vertiefen;
 - sich dafür einzusetzen, dass die Volksrepublik China in die multilateralen Verhandlungen und Initiativen stärker eingebunden wird;
 - zur Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, die sich mit der Verhinderung der Proliferation von Massenvernichtungsmitteln an nichtstaatliche Akteure befasst, beizutragen;
3. die im Rahmen der „Globalen Partnerschaft“ der G8-Staaten gemachten Zusagen des deutschen Beitrages in Höhe von bis zu 1,5 Mrd. Euro über die nächsten zehn Jahre einzuhalten, die darin vorgesehenen Programme zügig umzusetzen sowie Maßnahmen, die der Abrüstung und Nichtverbreitung dienen, hohe Priorität einzuräumen. Die bisher erfolgreich durchgeführten Projekte im Bereich der Chemiewaffenvernichtung sollten daher mit verstärktem Mittelansatz ausgeweitet werden. Darüber hinaus sollten künftig ein substanzieller Beitrag zur Sicherung spaltbarer Stoffe und daneben ebenfalls Beiträge zur Stärkung von Exportkontrollen gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und zur Beschäftigung ehemaliger Rüstungswissenschaftler geleistet werden;
 4. sich gemeinsam mit anderen Partnern und bilateral dafür einzusetzen, dass die Handels- und Beschaffungsmöglichkeiten von nichtstaatlichen Akteuren mit kriminellen oder terroristischen Absichten durch bessere Sicherung der Arsenale, durch strengere Kontrolle von illegalen Lieferungen und effizientere Zusammenarbeit der Geheimdienste eingeschränkt werden;
 5. bilateral und in internationalen Gremien auf Indien und Pakistan einzuwirken, ihr Atomtest-Moratorium beizubehalten, die Bemühungen zur Herstellung der militärischen Einsatzfähigkeit von Atomwaffen einzustellen und sich dem CTBT (Comprehensive Test Ban Treaty – Atomtestverbotsvertrag) anzuschließen, durch die Entwicklung eines umfassenden Netzes vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen zur Erhaltung der Stabilität in Südasien beizutragen und die Grundlagen für eine umfassende Abrüstungspolitik zu schaffen, sowie dem NVV (Nichtverbreitungsvertrag) als Nichtkernwaffenstaaten beizutreten;
 6. bilateral und in internationalen Gremien auf eine friedliche Lösung der Krise um das nordkoreanische Nuklearprogramm hinzuwirken, die die wirtschaftlichen und Sicherheitsinteressen aller Beteiligten berücksichtigt. Die Bundesregierung sollte auf Nordkorea einwirken, die Ankündigung des Austritts aus dem NVV zurückzunehmen und wieder vollständige Sicherungsmaßnahmen der IAEA zuzulassen;
 7. auf eine schnelle Wiederaufnahme internationaler Waffenkontrollen im Sinne eines effizienten Langzeit-Monitoring im Irak hinzuwirken. Dabei sollte sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die operativen und personellen Kapazitäten der UN Monitoring, Verification and Inspection Commission (UNMOVIC) und der IAEA-INVO (INVO = Iraq Nuclear Verification Office) auch in Zukunft für die Kontrolle des Irak genutzt werden;
 8. bilateral und im Verbund mit Partnern darauf hinzuwirken, dass der Iran das Zusatzprotokoll zu den Safeguards-Abkommen nach der Unterzeichnung auch ratifiziert und umsetzt. In diesem Zusammenhang sollte der Iran ermutigt werden, durch zusätzliche Maßnahmen einen Prozess der Vertrauens- und Sicherheitsbildung zu befördern;
 9. sich für die Wiederbelebung der multilateralen Gespräche über kooperative Rüstungskontrolle im Nahen Osten einzusetzen, wie es auch die Road Map des Nahost-Quartetts vorsieht;

10. bei der Genfer Abrüstungskonferenz sich weiterhin intensiv darum zu bemühen, dass endlich ein umfassendes Arbeitsprogramm vereinbart wird, so dass unter anderem über einen Vertrag zum Stopp der Produktion waffenfähigen Spaltmaterials – unter der Einbeziehung der bisherigen Arbeitsergebnisse – zügig verhandelt werden kann. Unabhängig davon sollten die Themen allgemeine nukleare Abrüstung und Verhinderung der Militarisierung des Weltraumes mit dem Ziel behandelt werden, hierüber in Zukunft entsprechende Verträge bzw. Abkommen abzuschließen;
11. darauf zu drängen, dass alle Chemiewaffenbesitzer ihre Verpflichtungen zur Zerstörung vorhandener Chemiewaffenbestände zügig umsetzen um so ihre Verpflichtungen aus dem Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) zu erfüllen. Insbesondere Russland muss seinen Verpflichtungen zügig nachkommen;
12. die vereinbarten Treffen der Experten und der Mitgliedstaaten des Übereinkommens über das Verbot biologischer Waffen (BWÜ) bis 2006 aktiv zu nutzen, um eine effektive Stärkung des BWÜ und eine Überführung der national getroffenen Maßnahmen in ein multinationales Abkommen zu erreichen, mit dem Ziel einer baldigen Wiederaufnahme von Verhandlungen über ein rechtlich bindendes, multilaterales Verifikationsprotokoll zum BWÜ;
13. die Umsetzung der europäischen Nichtverbreitungs- und Sicherheitsstrategie zu nutzen, um die Bedeutung vertraglich verankerter und kooperativer Rüstungskontrolle zu stärken, die Rolle der EU beim Ausbau multilateraler Rüstungskontrollregime zu bekräftigen und eine präemptive Militärschläge abzulehnen;
14. sich dafür einzusetzen, dass vermutete Vertragsverletzungen auf der Grundlage internationaler Verifikationsabkommen untersucht werden und solche Verdachtsfälle gemeinsam mit den betroffenen Staaten und unter Rückgriff auf vorhandene internationale und diplomatische Mechanismen zur Vertrauensbildung geklärt werden. Wenn auf der Grundlage internationaler Verifikationsmechanismen klare und schwerwiegende Vertragsverletzungen festgestellt werden, können solche Fälle durch die dafür zuständigen internationalen Gremien an den VN-Sicherheitsrat überwiesen werden;
15. sich dafür einzusetzen, dass neben bundesdeutschen Einrichtungen, wie dem Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr auch internationale Organisationen und Gremien, die mit der Implementierung, Überwachung und Stärkung von Rüstungskontrollverträgen beauftragt sind, wie die Internationale Atomenergie-Organisation, die Internationale Atomteststoppbehörde, die Organisation für das Verbot chemischer Waffen, die Abrüstungsabteilung der Vereinten Nationen und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) über ausreichende finanzielle, technische und personelle Ressourcen verfügen, um ihre Aufgaben wahrzunehmen;
16. aktiv im Rahmen der EU und internationaler Gremien dazu beizutragen, dass bessere Möglichkeiten zur Überwachung der Vertragstreue von Mitgliedern von Abrüstungsverträgen geschaffen werden. Multilaterale, völkerrechtlich bindende Verifikationsmechanismen bieten die beste Möglichkeit, verlässliche und belastbare Informationen über mögliche Vertragsverletzungen zu gewinnen. Insbesondere sollte darauf gedrängt werden, dass Kapazitäten zur kurzfristigen Durchführung von Vor-Ort-Inspektionen gestärkt oder geschaffen werden, denn solche Sofortinspektionen sind ein unverzichtbares Mittel, um festzustellen, ob Vertragsverletzungen stattgefunden haben oder stattfinden. Wenn keine vertraglich geregelten Möglichkeiten zur Untersuchung von Vertragsverletzungen vorhanden sind

(wie bei den biologischen Waffen), sollten der VN-Sicherheitsrat und der VN-Generalsekretär verstärkt in die Lage versetzt werden, kurzfristige Untersuchungen von Vertragsverletzungen zu veranlassen. In diesem Zusammenhang sollten die operativen Fähigkeiten von UNMOVIC und IAEO-INVO und das im Verlauf der VN-Inspektionen im Irak gesammelte Wissen für eine Stärkung internationaler Rüstungskontrollmechanismen nutzbar gemacht werden;

17. sich dafür einzusetzen, dass die internationale Gemeinschaft auf verlässliche und international abgesicherte Informationen über Verletzungen von Abrüstungs- und Nichtverbreitungsregeln und -normen geschlossen reagiert. Ein Beschluss des Sicherheitsrats muss zwingende Voraussetzung für die Verhängung von Sanktionen bleiben;
18. die „Proliferation Security Initiative“ zur Stärkung der internationalen Nichtverbreitungsregime im Rahmen des geltenden Völkerrechts zu nutzen;
19. in diesem Zusammenhang auf eine Politik des Ausbaus, der Stärkung und der Universalisierung internationaler Konventionen zu setzen, die
 - das nukleare Nichtverbreitungsregime durch das baldige Inkrafttreten des CTBT, einen umfassenden und überprüfbaren Vertrag über ein vollständiges Ende der Produktion waffenfähiger Spaltmaterialien sowie einen Ausbau der IAEO-Sicherungsmaßnahmen stärkt,
 - auf eine umfassende Umsetzung des CWÜ im Bereich der Abrüstung chemischer Waffen und der Überwachung des Produktionsverbots abzielt und
 - das BWÜ durch eine zügige Wiederaufnahme der Verhandlungen über einen multilateralen Verifikationsmechanismus stärkt;
20. die internationalen Rüstungsexportkontrollregime zu stärken und weiterzuentwickeln und in der Europäischen Union für eine möglichst restriktive, einheitliche und transparente Rüstungsexportpolitik sowie eine stärkere Verbindlichkeit des „Code of Conduct“ einzutreten;
21. sich für eine Universalisierung des Verhaltenskodex zur Verhinderung der Proliferation von Trägertechnologie (HCoC – Hague Code of Conduct) einzusetzen. Die Bundesregierung und gleich gesinnte Partner sollten weiterhin mit Nachdruck auf die Staaten einwirken, die bislang nicht Teilnehmer am HCoC sind, keine Trägertechnologien weiterzuverbreiten und sie zu einer Unterstützung des internationalen Verhaltenskodexes zu bewegen;
22. sich dafür einzusetzen, dass neue Maßnahmen zur Bekämpfung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen sich im Einklang mit dem Völkerrecht befinden und sich auf der Grundlage internationalen Rechts bewegen.‘

Berlin, den 20. Oktober 2004

Der Auswärtige Ausschuss

Volker Rühle
Vorsitzender

Uta Zapf
Berichterstatterin

Ruprecht Polenz
Berichterstatter

Marianne Tritz
Berichterstatterin

Harald Leibrecht
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Uta Zapf, Ruprecht Polenz, Marianne Tritz und Harald Leibrecht

I.

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf Drucksache 15/1786 in seiner 69. Sitzung am 23. Oktober 2003 beraten.

Der Antrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend sowie an den Verteidigungsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuss hat den Antrag in seiner 26. Sitzung am 5. November 2003 an seinen Unterausschuss Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung zur gutachtlichen Stellungnahme überwiesen.

II.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 25. Sitzung am 12. November 2003 beraten und empfiehlt

mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Annahme.

Der **Unterausschuss Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung** hat auf die Abgabe einer gutachtlichen Stellungnahme verzichtet.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 48. Sitzung am 20. Oktober 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Annahme in der geänderten Fassung vom 7. Mai 2004.

Berlin, den 20. Oktober 2004

Uta Zapf
Berichterstatlerin

Ruprecht Polenz
Berichterstatler

Marianne Tritz
Berichterstatlerin

Harald Leibrecht
Berichterstatler